



Gemeinde Nortrup

VL.19/2026

GN

4. Juni 2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungs- art (N/Ö)
Gemeinderat	29.06.2026	Ö

Ernennung des allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nortrup beauftragt, Herrn Marco Schulz mit Wirkung ab dem 01.07.2026 mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG. Er wird bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2026 zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit bestimmt.

Sachdarstellung

Gem. § 105 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters, eine/n Beschäftigte/n der Gemeinde, eine Beschäftigte/n der Samtgemeinde oder ein Ratsmitglied – wenn dieser dem zustimmt – mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragen.

Diese® führt die Bezeichnung „allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters“ und ist im Ehrenbeamtenverhältnis für die Gemeinde tätig. Das Ehrenbeamtenverhältnis wird durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet. Dabei empfiehlt es sich, die Ernennung auf die Dauer der Wahlperiode zu befristen.

In der Vergangenheit wurden für die Gemeinde Nortrup bislang immer Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.

Herr Marco Schulz ist seit dem 01.07.2026 bei der Samtgemeinde Artland beschäftigt und übernimmt die Aufgaben für die Gemeinde Nortrup.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Monatliche Aufwandsentschädigung